

**Krisen- und Interventionsplan  
bei (Verdachts-)Fällen auf sexualisierte Gewalt  
des Kirchenkreises Harzer Land**

**Der Kirchenkreis Harzer Land vertritt null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt.**

1. Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht im Raum

**Das hilft!**

1. Ruhe bewahren!
2. Glauben schenken
3. Ernst nehmen, Zuhören, Beobachten
4. Notizen machen
5. Informationen streng vertraulich behandeln
6. Schutz der betroffenen Person sicherstellen und Bedürfnisse der betroffenen Person berücksichtigen
7. Person des Vertrauens einbeziehen oder Fachberatung einholen (Tel. ...)

**Das hilft nicht!**

1. Unternehmungen im Alleingang, z.B. eigene Ermittlungen durch Nachbohren
2. Direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung

**2. Meldepflicht!**

Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt **unverzüglich die Superintendentin (Tel. 0151 /51 85 91 29 / [ulrike.schimmelpfeng@evlka.de](mailto:ulrike.schimmelpfeng@evlka.de))** oder die stellv. Superintendenten (Tel. 05522-124410 / [uwe.brinkmann@evlka.de](mailto:uwe.brinkmann@evlka.de) oder 0151-50354425 / [andre.dittmann@evlka.de](mailto:andre.dittmann@evlka.de))

3. Superintendentin übernimmt Plausibilitätsprüfung (ggf. mit Krisenstab) und informiert Landeskirche

Der Krisenstab besteht aus:

- Superintendentin/ stellv. Superintendent
- Mitglied der Steuerungsgruppe
- ggf. Fachkraft Kinderschutz
- Verantwortliche\*r in der betroffenen Einrichtung/Kirchengemeinde
- Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises, in Absprache mit der Landeskirche

4. Nächste Schritte/ Mögliche Folgen können sein:

**Unbegründete Vermutung**

- Einstellung des Verfahrens
- Kommunikation zur Rehabilitation für Beschuldigte
- Kommunikation mit vermeintlichen Betroffenen

**Vermutung**

- Kontakt zur betroffenen Person/ Sorgeberechtigten
- Information der Beschuldigten
- Information der Leitungsgremien
- Unterstützungsangebote für alle Beteiligten

**Erhärtete Vermutung**

- Überprüfung einer möglichen Strafanzeige durch KK/Betroffene
- Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch LKA
- Einleitung Kündigungsverfahren
- Absprache mit Pressestelle zur öffentlichen Darstellung
- Beurlaubung